langnau am albis

Kanton Zürich

Teilrevision Nutzungsplanung

WALDABSTANDSLINIENPLAN MÜLITOBEL

1:500

Stand: öffentliche Auflage

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.

SUTER VON KÄNEL WILD
Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31091 – 9.10.2026



Festlegungen

- projektierte Waldabstandslinie
- rechtskräftige Waldabstandslinie

Informationsinhalte

- rechtskräftige Waldgrenze gemäss Art. 13 Waldgesetz
- rechtskräftige Verkehrsbaulinie
- Wald
- Bauzone (Entwurf Revision)
- Gewässer

N

0 5 10 25 m

Bearbeitung: SM
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 27. Dezember 2024
Abstandslinien: ARE, GIS Kanton Zürich vom 27. Dezember 2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.